

**Veröffentlichung des gesamten Finanzierungsbedarfs und der
Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für das
Finanzierungsjahr 2022 gemäß § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-
Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)**

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 1 der ZustVO-Stelle vom 12.03.2019 verwaltet den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Pflegeberufeausbildung und ermittelt jährlich den erforderlichen Finanzierungsbedarf nach § 32 PflBG im Land Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) veröffentlicht die zuständige Stelle den gesamten Finanzierungsbedarf sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeberufeausbildung im Land Sachsen-Anhalt für das Finanzierungsjahr 2022 beträgt: **113.718.891,33 Euro**

Auf Grundlage der gemeldeten Daten ermittelt sich dieser Betrag gemäß § 32 PflBG wie folgt:

Summe aller Ausbildungsbudgets nach § 30 PflBG	109.767.269,62 Euro
3% Liquiditätsreserve	3.293.018,09 Euro
0,6% Verwaltungskostenpauschale	658.603,62 Euro

Der auf den Gesamtfinanzierungsbedarf entfallende Finanzierungsanteil der Krankenhäuser beträgt gemäß § 33 Abs. Nr. 1 PflBG 57,2380%. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von **65.090.419,02 Euro**.

Der auf den Gesamtfinanzierungsbedarf entfallende Finanzierungsanteil der ambulanten und teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt entsprechend § 33 Abs. Nr. 2 PflBG 30,2174 %. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von **34.362.892,27 Euro**.